

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindegeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'802
- Anwesende: 87 Personen (3.1%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Beatrice Ledermann
Jürgen Bau
-

TRAKTANDEN

1. Budget 2024

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

3. Überbauungsordnung (UeO) Gritt

Genehmigung

4. Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Schüpfen, Änderung

Genehmigung der Änderungen von Anhang I, Kommissionen

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

7. Ehrungen und Verabschiedungen

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen und von der Verwaltung Nadine Kästli, Remo Werthmüller, Stephanie Suhr, Tanja Mathys, Bianca Steck und Patrik Schenk von der Verwaltung.

Ein spezieller Gruss und Dank geht an Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt und an die Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung am heutigen Abend, es sind dies Monika Guggisberg, Agathe Stotzer, Susanne Gmür und Beatrice Ledermann.

Am 5. November 2023 durfte er sich freuen, an der Einweihung des neuen Kirchturms teilnehmen zu dürfen. Es war wieder eine Gelegenheit das Engagement und die Begeisterung von Menschen für eine gemeinsame Sache zu bewundern. Dazu wurde er wieder einmal beeindruckt von den professionellen Arbeiten des ortsansässigen Gewerbes. Der Kirchturm ist sehr schön saniert worden und das Fest war entsprechend würdig.

Am 25. November durfte er bei der Eröffnung der 10. Eisbahnsaison in Schüpfen mit dabei sein. Auch da wurde er vom Engagement des Eisbahn-Teams gleichermassen beeindruckt und begeistert. Nachdem die Kirchgemeinde den Kirchturm renoviert hat, baute das Eisbahn Team auch ein Dach über das Eisfeld. Damit werden Strom- und Eisreinigungskosten deutlich gesenkt, die Eisqualität signifikant erhöht und die Nutzungszeiten verlängert.

Er freut sich auch sehr darüber, dass Brigitte Stiffler, unsere langjährige Bademeisterin, ab nächster Badi Saison auch das Badibeizli führen wird. Brigitte wird somit zwei Hüte in der Badi tragen, aber nie gleichzeitig.

Ein Stück Schöpfener Kultur geht am 22. Dezember 2023 leider zu Ende. Er meint damit das Backen der legendären „Minger-Züpfle“. Er spricht ein herzliches Dankeschön an das ganze Team aus und wünscht Lydia Minger alles Gute im wohlverdienten Ruhestand und der neuen Lebensphase. Und vor allem auch gute Gesundheit.

Im Herbst hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Verwaltung an einer Optimierung der Verteilung der Aufgaben zwischen den Ressorts und auch zwischen den Kommissionen gearbeitet. Er freut sich sehr, dass der Gemeinderat heute Abend eine gute Lösung für eine optimierte Aufbauorganisation der Gemeindeexekutive und der Kommissionen zur Abstimmung bringen kann.

Nach vielen Monaten, wenn nicht Jahren intensiver Arbeiten, ist die Grundlage für die Anpassung der Überbauungsordnung für die Tongrube Gritt auf Stufe der Gemeindeversammlung entscheidungsreif. Es ist ein wichtiger Meilenstein für die Weiterentwicklung einer ortsansässigen Firma in einer Art und Weise, welche sowohl für die Gemeinde wie auch für Umwelt und Tierwelt verträglich sind.

Der Gemeinderat freut sich auch besonders darüber, heute Abend das Energiestadt Label entgegennehmen zu dürfen.

Aufgrund der Traktanden, welche die Entscheidung der Versammlung benötigen, sowie auf Grund von diversen nicht planbaren Ehrungen und Verabschiedungen, wird die heutige Versammlung ausserordentlich lange dauern. Er dankt für das Verständnis und weist darauf hin, dass am Ende der Versammlung eine konsultative Abstimmung durchgeführt wird, um zu erfahren, ob in Zukunft ein früherer Beginn der Gemeindeversammlungen denkbar ist.

Mit diesen Worten wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 27. Oktober, 3. November und 1. Dezember 2023 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Schulleiterin Stephanie Suhr, der Finanzverwalter Remo Werthmüller, die Bauverwalterin Tanja Mathys, die Lernende im 3. Lehrjahr Bianca Steck, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, Hans Gasser von der Ziegelei Schüpfen AG, Martin Hostettler als Planer der UeO Gritt, Sarina Castegnaro, die heute Abend geehrt wird, und ein Gast (total 9 Personen). Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2023).

TRAKTANDEN

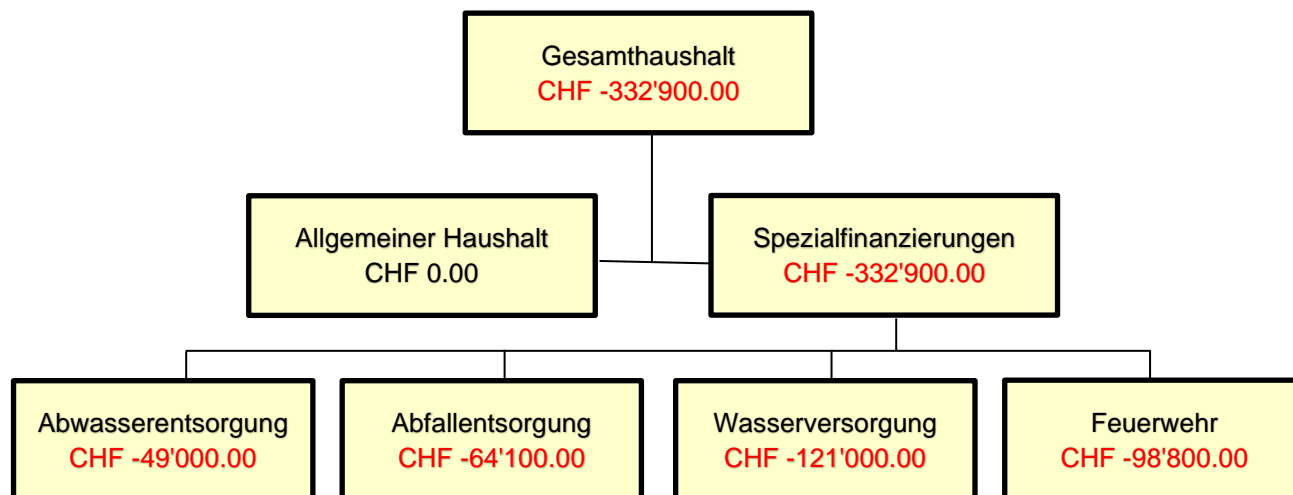
1. Budget 2024

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung

Das Budget 2024 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Die dem Budget zugrunde liegenden Daten entsprechen dem Vorjahr. Detailliertere Informationen können dem Budgetvorbericht 2024 entnommen werden. Dieser ist auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet oder liegt in der Verwaltung zum Bezug bereit.

Budget 2024 - Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2024 (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:



Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss von CHF 277'900.00 muss als zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Investitionen im allgemeinen Haushalt höher als die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind, deshalb schliesst der allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Im Vorjahresbudget wurde ein Aufwandüberschuss über CHF 397'300.00 veranschlagt.

Im ausserordentlichen Ertrag des allgemeinen Haushalts ist die vierte von fünf Tranchen der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 283'000.00 enthalten. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 (+ bedeutet eine positive Auswirkung und ./- bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis des Budgets 2024).

+ Passive Steuerauscheidung Einkommen	Minderung von	CHF	150'000.00
+ Vermögenssteuer	Mehrertrag von	CHF	84'000.00
+ Sonderveranlagungen	Mehrertrag von	CHF	80'000.00
+ Baulicher Unterhalt Strassen durch Dritte	Minderung von	CHF	75'500.00
+ Beiträge an Gemeinden (Oberstufe)	Minderung von	CHF	71'200.00
+ Liegenschaftssteuern	Mehrertrag von	CHF	62'000.00

+ Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	Minderaufwand von	CHF	61'500.00
./- Einkommenssteuern	Minderertrag von	CHF	196'000.00

+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 60'000.00, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die grösste Abweichung zwischen dem aktuellen Budget und dem Vorjahresbudget sind die um zirka CHF 257'200.00 höher budgetierten Steuereinnahmen. Zu den Mehreinnahmen tragen hauptsächlich die tieferen passiven Steuerauscheidungen Einkommen, die Vermögenssteuern, die Sonderveranlagungen und die Liegenschaftssteuern bei. Die Einkommenssteuern, Haupteinnahmequelle der Gemeinde, wird aufgrund der Einnahmen des Jahres 2022 tiefer als im Vorjahresbudget angesetzt.

Der bauliche Unterhalt der Strassen durch Dritte ist um CHF 75'500.00 tiefer als im Vorjahr budgetiert. Aufgrund der strikten Durchsetzung der Aktivierungsgrundsätze werden die wertvermehrenden Strassenprojekte ab dem Budget 2024 über die Investitionsrechnung abgerechnet.

Trotz des erfreulichen Budgetergebnis 2024 ist eine Steueranpassung aufgrund der anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren nicht vorgesehen. Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen deckt rund 29.86 % der geplanten Nettoinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die restlichen 70.14 % bzw. rund CHF 2'708'500.00 fremdfinanziert werden müssen. Die kurz- bzw. mittelfristige Investitionsplanung sieht weiterhin hohe Ausgaben vor, welche die Fremdverschuldung weiter ansteigen lässt. In den Jahren 2024 bis 2028 wird eine Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 44 % erwartet.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 49'000.00 aus. Im Vorjahresbudget wurde diese Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'100.00 veranschlagt. Im Budget 2024 wurde der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal um CHF 50'000.00 höher als im Vorjahr bemessen. Im Vorjahresbudget wurde die Einlage in den Werterhalt mit einem zu tiefen Einlagesatz berechnet, was eine höhere Einlage von CHF 60'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget zur Folge hat.

Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung können die Gebühren für die Abwasserentsorgung beibehalten werden. In der Zukunft stehen grosse Erweiterungsinvestitionen an, welche das Eigenkapital stark belasten werden. Kurz bis mittelfristig müssen die Gebühren den Umständen angepasst werden.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Defizit über CHF 64'100.00 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 53'000.00 veranschlagt. Der Hauptgrund für das höhere Defizit gegenüber dem Vorjahresbudget ist die höhere interne Verrechnung von Dienstleistungen seitens Gemeindeverwaltung von CHF 10'000.00.

Die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren für die Abfallentsorgung bleiben unverändert. Das Eigenkapital vermag momentan den Aufwandüberschuss zu tragen.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 121'000.00 veranschlagt. Im Vorjahr wurde ein Defizit über CHF 105'600.00 budgetiert. Im aktuellen Jahr werden neu CHF 12'000.00 für Pikettenschädigungen der externen Unternehmer veranschlagt.

Die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung werden auf demselben Niveau bleiben. Die tiefen Gebühren sind aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals im Bereich der Wasserversorgung gerechtfertigt. Aufgrund der zukünftig hohen Erweiterungsinvestitionen müssen kurz bis mittelfristig die Gebühren den Umständen angepasst werden.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Budgetierung der Spezialfinanzierung Feuerwehr sieht ein Defizit über CHF 98'800.00 vor. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 55'000.00 einkalkuliert.

Im aktuellen Jahr wird der Feuerwehr erstmalig eine jährliche Miete von CHF 36'000.00 für die Benützung des Feuerwehrmagazins an der Ziegeleistrasse 11 verrechnet. Zudem werden die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der Anschaffung des Mannschaftsbus um CHF 9'300.00 ansteigen. Die Feuerwehrrersatzgabe wird im kommenden Jahr unverändert bleiben. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr muss keine Anpassung der Abgabe vorgenommen werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im Budgetjahr 2024 CHF 3'861'400.00 und sind CHF 559'700.00 höher als im Vorjahresbudget. Im Bereich der Schulliegenschaften sind Projekte über CHF 818'000.00 geplant, unter anderem bei der Oberstufe für die Ersatzvornahme der Fenster (Wintergarten), der LED-Umrüstung inkl. FI-Schutz und bei der Unterstufe für die Architekturplanung Schulraumerweiterung. Zusätzlich wird in der Sporthalle der Neubau einer Photovoltaik-Anlage, der Ersatz der Audioanlage und Lüftungsanlage geplant. Bei den Gemeindestrassen sind Investitionen im Umfang von CHF 528'000.00 für die Sanierung von Strassen bzw. Anschaffung von Maschinen vorgesehen. Unter anderem wird die Sanierung der Rinne Hard, Schulstrasse und Riedweg, die Ersatzbeschaffung eines Pickups und die Anschaffung eines Salzstreuers für ein Pikettfahrzeug geplant.

In der Wasserversorgung sind Projekte über CHF 930'000.00 vorgesehen, unter anderem der Ersatz der Wasserleitung am Spörihausmattweg, Bundkofen (Reislager), Sandackerweg, Höhenweg Ost, die Noteinspeisung Mühlehubel und der Ersatz der Steuerung beim Pumpwerk/Reservoir. Im Bereich Abwasserentsorgung werden Investitionen über CHF 986'000.00 veranschlagt. In den Investitionen sind Projekte wie die Leitungssanierung Hagen-Bundkofen, Bodenacher-Schulstrasse, Ziegelried, Hofmatt, Hostetacher-Ziegelried, Bundkofen Tannli und Hubel enthalten. Zudem werden noch Umsetzungen von diversen Massnahmen mit der Priorität 1 vom Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2011 geplant.

Eigenkapital und Fremdverschuldung

Die Summe der finanzpolitischen Reserve, der Neubewertungsreserve und des Bilanzüberschusses der Einwohnergemeinde Schüpfen reduzieren sich von 31.12.2022 bis 31.12.2024 um TCHF 526 auf TCHF 6'673. Die strategische Leitlinie des Gemeinderates beträgt TCHF 4'000.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2024 können nicht vollständig durch die Selbstfinanzierung und die bestehenden flüssigen Mittel per Jahresbeginn gedeckt werden. Es wird geplant, dass Mitte Jahr 2024 ein Kredit über MCHF 2,5 aufgenommen werden muss.

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr sind auf einem soliden Niveau. Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr werden mit den budgetierten Aufwandüberschüsse für 2024 abgebaut.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

- 1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2024 werden wie folgt festgelegt:
- Steueranlage 1.74 Einheiten (wie bisher)
 - Liegenschaftssteuern 0.8 ‰ vom amtlichen Wert (wie bisher)
- 1.2 Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Gemeinderat Michael Zurbuchen erläutert den Anwesenden den Finanzplan 2023 bis 2028 sowie das Budget 2024 anhand einer Powerpointpräsentation.

Die Erstellung des Finanzplans war herausfordernd, da 19.4 Mio. Investitionen anstehen.

Information über die Finanzplanung 2023 – 2028

Ausgangslage – Hochrechnung 2023

- Grundlage bildet die letzte genehmigte Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 344'973.36 abschliesst.
- Das Budget 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 397'300.00 genehmigt.
- In der Hochrechnung 2023 wird von einem Aufwandüberschuss von CHF 238'400.00 ausgegangen. Die wesentlichsten Abweichungen der aktuellen Erwartung für die Jahresrechnung 2023 gegenüber Budget 2023 sind:
 - Lastenausgleichszahlungen an den Kanton fielen rund CHF 215'400.00 tiefer aus
 - Weniger Einkommenssteuererträge über CHF 466'000.00 als angenommen
 - Minderaufwand für die Finanzierung der Lehrerlöhne über CHF 180'000.00
 - Nachverrechnung Schulgelder von externen Schülerinnen und Schüler CHF 94'000.00
 - Höhere Einnahmen bei den Sonderveranlagungen von CHF 90'000.00
 - Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern von CHF 37'000.00

Berechnungsannahmen

Bevölkerungsentwicklung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Annahme	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Anzahl	3'845	3'845	3'845	3'845	3'845	3'845

Aktuell wird in der gesamten Planungsperiode von keinem Bevölkerungswachstum ausgegangen. Das geplante Bevölkerungswachstum von 4 % bzw. zirka 150 Einwohnerinnen und Einwohner gemäss der Ortsplanungsrevision wird voraussichtlich erst nach dem Jahr 2028 realisiert.

Entwicklung Steuerpflichtige	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Annahme	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Anzahl	2'280	2'280	2'280	2'280	2'280	2'280

Da von keinem Bevölkerungswachstum ausgegangen wird, bleibt die Anzahl der Steuerpflichtigen auf Empfehlung der kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) konstant.

	IST			Hochrechnung	Budget	Finanzplan			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerertrag									
Bevölkerung	3'801	3'840	3'849	3'845	3'845	3'845	3'845	3'845	3'845
Steuerpflichtige	2'280	2'259	2'244	2'280	2'280	2'280	2'280	2'280	2'280
Steueranlage nat. Personen	1.64	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Steueranlage jur. Personen	1.64	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Einkommenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr	-	-	-	-3.32 %	3.40 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Steuer pro Pflichtiger	0.00	0.00	0.00	2'010.08	2'078.42	2'109.60	2'141.24	2'173.36	2'205.96
Total	7'991'424	8'339'130	8'117'910	7'974'396	8'245'526	8'369'209	8'494'747	8'622'168	8'751'500
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr	-	-	-	-9.51 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuer pro Pflichtiger	165.46	193.76	218.51	197.73	201.69	205.72	209.84	214.03	218.31
Total	618'685	761'604	853'199	784'447	800'136	816'138	832'461	849'110	866'092
Total Juristische Personen	261'155	346'524	405'455	312'000	344'000	344'000	344'000	344'000	344'000

Der Steuersatz bleibt bei den allgemeinen Gemeindesteuern unverändert bei 1.74 Einheiten. Die Liegenschaftssteuern bleiben für die Berechnung dieses Finanzplans unverändert bei 0.8 o/oo. Als Einkommenszuwachs wird die Empfehlung der KPG (3.4%) für das Jahr 2024 beigezogen.

Von dieser Ausgangslage aus empfiehlt wiederum die KPG ab dem Jahr 2024 bis im Jahr 2028 einen jährlichen Zuwachs von 2% bei den Vermögenssteuern. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben im aktuellen Finanzplan die Empfehlungen der KPG übernommen.

Bei den Steuern der juristischen Personen (JP) werden im Jahr 2024 keine Veränderungen erwartet. Danach wird ebenfalls mit keinem weiteren Zuwachs mehr. Die Steuern der JP werden mit CHF 344'000.00 bis Ende der Planungsperiode fortgeschrieben.

Personalaufwand	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Annahme	Budget	1.0 %	2.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %

Es wird mit dem aktuell bekannten Personalbestand gerechnet. Beim jährlichen prozentualen Anstieg handelt es sich um die Lohnsteuerzuschläge.

Sachaufwand	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Annahme	Budget	Budget	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Aufwandreduktion	keine	keine	TCHF 50	TCHF 100	TCHF 100	TCHF 100
Auflösung Wertberichtigung allg. Steuern	keine	keine	keine	TCHF 160	TCHF 160	keine

Beim jährlichen prozentualen Anstieg handelt es sich um die Teuerung (z. T. Inflation).

Zinssätze Fremdkapital	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Annahme	2.0 %	2.0 %	1.75 %	1.75 %	1.75 %	1.75 %

Die Zinssätze werden aufgrund der aktuellen Tendenzen für die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln ermittelt.

Lastenausgleich Kanton (CHF pro Einwohner)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Soziales	560	565	595	609	615	615
Ergänzungsleistungen	241	225	226	230	231	232
Neue Aufgabenteilung	184	183	182	183	182	181
Öffentlicher Verkehr (1/3 der Kosten)	49	51	52	52	52	52
Öffentlicher Verkehr (2/3 der Kosten)	386	405	402	404	400	400
Nach ÖV-Punkten <small>Annahme: keine Fahrplananpassung</small>	222.5	232.1	232.1	232.1	232.1	232.1
Total pro Einwohner	1'034	1'024	1'055	1'074	1'080	1'080
Total für Gemeinde in TCHF	3'975.7	3'937.3	4'056.5	4'129.5	4'152.6	4'152.6

Die totalen Lastenausgleichskosten steigen vom Jahr 2023 um TCHF 176.9 (4.45 %) bis am Ende der Planungsperiode an.

Investitionen

Total Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt 2023 – 2028: TCHF 8'976

- Liegenschaften TCHF 5'143.0
- Präsidiales TCHF 98.0
- Gemeindebetriebe (ohne SF) TCHF 3'082.0
- Schule TCHF 75.0
- Sicherheit TCHF 578.0

Nettoinvestitionen im gebührenfinanzierten Haushalt 2023 -2028: TCHF 10'420

- Feuerwehr TCHF 245.0
- Wasser (neu) TCHF 865.0
- Wasser (Ersatz) TCHF 4'644.0
- Abwasser (neu) TCHF 875.0
- Abwasser (Ersatz) TCHF 3'791.0
- Abfall TCHF 0.0

Finanzplanung 2023 – 2028; Schulraumplanung

Finanzplan 2022 – 2027 (Vorjahr):

- Im Finanzplan 2022 – 2027 enthaltene Investitionen: TCHF 3'300
- Ab 2028 eingeschätzte Investitionen: TCHF 4'200
- Gesamtprojekttotal: TCHF 7'500

Das Projekt Schulraumplanung wird **neu in zwei Phasen etappiert**.

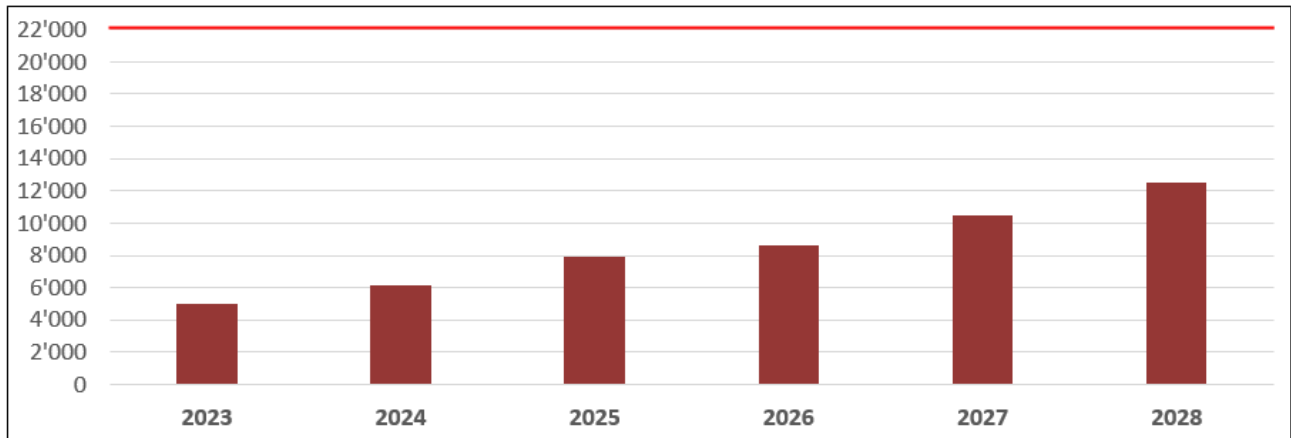
Finanzplan 2023 – 2028:

- In Finanzplan 2023 – 2028 enthaltene Investitionen: TCHF 3'180 (1. Etappe)
- Ab 2029 eingeschätzte Investitionen: TCHF 509 (1. Etappe)
- Ab 2029 eingeschätzte Investitionen: TCHF 4'661 (2. Etappe)
- Gesamtprojekttotal 1. + 2. Etappe: TCHF 8'350 (aktuelle Einschätzung)

Weitere Informationen folgen im Traktandum «Orientierung des Gemeinderates».

Finanzplanung 2023 – 2028, Entwicklung langfristiges Fremdkapital

Beträge in TCHF

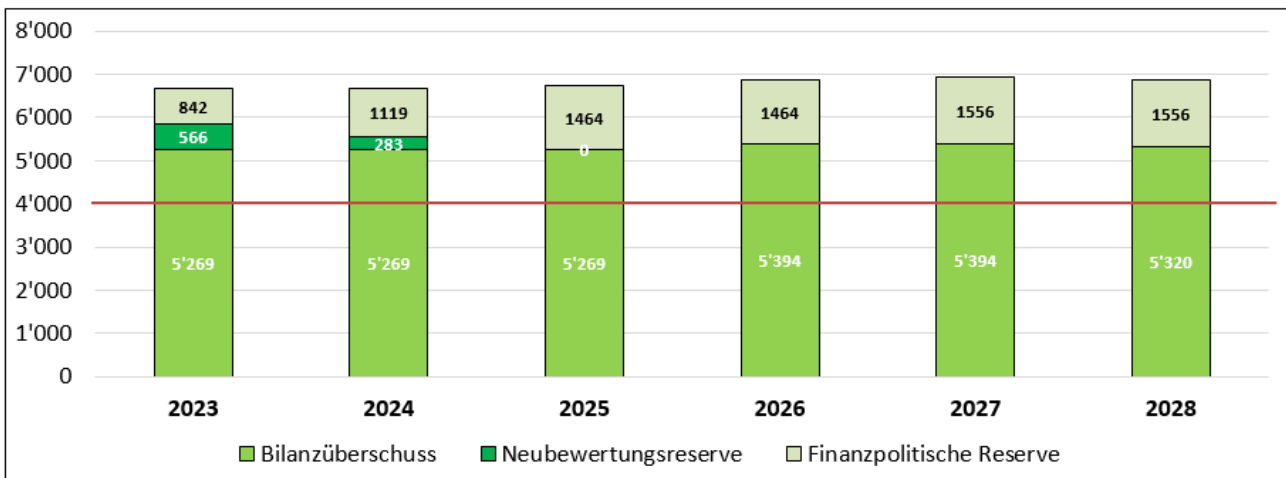


Das langfristige Fremdkapital nimmt aufgrund der hohen Investitionen und der tiefen Selbstfinanzierung kontinuierlich von TCHF 5'024 auf TCHF 12'539 am Ende der Planungsperiode zu. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben sich intensiv mit der Finanzlage der Einwohnergemeinde Schüpfen befasst und entschieden, den Bruttoverschuldungsanteil von 75 % auf 150 % (rote Linie) zu erhöhen.

* Für die Berechnung des Bruttoverschuldungsanteil wurde vom Ertrag des Jahres 2022 ausgegangen

** Anmerkung zum Protokoll: Der Bruttoverschuldungsanteil von 150% (rote Linie) liegt bei etwa 18 MCHF und ist in der Abbildung falsch.

Finanzplanung 2023 – 2028, Entwicklung Eigenkapital



Der Bilanzüberschuss, die Neubewertungsreserve und die finanzpolitischen Reserven nehmen von TCHF 6'677 um TCHF 199 auf neu TCHF 6'876 am Ende der Planungsperiode zu. Das durch den Gemeinderat festgelegte strategische Eigenkapitalziel (rote Linie) von MCHF 4 wird in der gesamten Planungsperiode nicht unterschritten.

Finanzplanung 2023 – 2028, Fazit

- Kein Wachstum der Bevölkerung und der steuerpflichtigen Personen in der Planungsperiode
- Hohe Investitionsbedürfnisse
- Steigende Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit
- Anstieg des Zinsaufwands für die Finanzierung von Fremdmitteln

- Steigerung der Kostenbeteiligung der kantonalen Lastenverteilungssysteme und Lehrerbesoldung
- Strategische Ziele des Gemeinderates bezüglich Eigenkapital und Bruttoverschuldungsanteil sind per Ende 2028 eingehalten

Finanzplanung 2023 – 2028, Fazit

Die Kommissionen und der Gemeinderat haben sich im Jahr 2023 vertieft mit den Investitionen und den Finanzen befasst. Nachfolgend sind die Ergebnisse nach dem Austausch mit den Ortsparteien vom 4. September 2023 aufgeführt:

- Anstehende Investitionen, die hohe Unterhaltskosten zu verhindern helfen, werden umgesetzt.
- Die finanziellen Mittel werden kostenbewusst in die notwendigen Infrastrukturprojekte investiert.
- Das strategische Eigenkapitalziel des allgemeinen Haushalts wird beibehalten. Der maximale Bruttoverschuldungsanteil wird auf 150% festgelegt.
- Der Gemeinderat prüft ein Kostensenkungsprogramm (laufender Aufwand).
- Der Gemeinderat prüft neue Erträge und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Der Gemeinderat treibt die Nutzung der vorhandenen Wachstumspotenziale aktiv voran.
- (leere Gebäude, Gebiete mit Bau- und Erweiterungsmöglichkeiten, ...).
- Eine (vorzugsweise befristete) Steuererhöhung, unter anderem in Zusammenhang mit der Finanzierung des Projektes Schulraumstrategie, ist für den Gemeinderat eine mögliche Handlungsoption.

Diskussion

Urs Meier führt aus, dass ihn die Erhöhung des Bruttoverschuldungsanteils auf 150% erschreckt hat. Die Selbstfinanzierung ist seit Jahren nicht sehr hoch. Er ist interessiert, wie hoch eine Steuererhöhung ausfallen würde, wenn der Bruttoverschuldungsanteil auf 75% belassen würde. Und er möchte wissen, ob das benötigte Fremdkapital auf einmal beschafft wird.

Gemeinderat Michael Zurbuchen erläutert, dass das Fremdkapital jeweils entsprechend den aktuellen Bedürfnissen beschafft wird. Eine Beschaffung auf Vorrat erfolgt nicht. Betreffend Auswirkung des Bruttoverschuldungsanteils von 75% auf eine mögliche Steuererhöhung übergibt er dem Finanzverwalter das Wort.

Finanzverwalter Remo Werthmüller erläutert, dass eine konkrete Aussage schwierig ist, da sich der Bruttoverschuldungsanteil je nach Steuererträgen anders berechnet. Bei einer linearen Betrachtung würden sich die Schulden im Jahr 2028 ungefähr auf MCHF 12 belaufen, was sicherlich eine Erhöhung um einen Steuerzehntel zur Folge hätte, um den Bruttoverschuldungsanteil von 75% im Jahr 2028 einhalten zu können. Weitere Erhöhungen in folgenden Jahren müssten folgen.

Urs Meier stellt fest, dass man über den finanziellen Verhältnissen lebt. Die Gestaltungsfreiheit der Gemeinde nimmt immer mehr ab, da auch die Schulden und damit die Zinsen ansteigen. Davon profitieren einzig und allein die Banken.

Budget 2024

Investitionen 2024

Total Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt 2024: TCHF 1'885

• Liegenschaften	TCHF	943.0
• Präsidiales	TCHF	18.0
• Gemeindebetriebe (ohne SF)	TCHF	625.0
• Schule	TCHF	15.0
• Sicherheit	TCHF	284.0

Nettoinvestitionen im gebührenfinanzierten Haushalt 2024: TCHF 1'996

• Feuerwehr	TCHF	80.0
• Wasser	TCHF	930.0
• Abwasser	TCHF	986.0
• Abfall	TCHF	0.0

Grundlagen Steuern und Gebühren

Steueranlage natürliche Personen:	1.74 Einheiten
Steueranlage juristische Personen:	1.74 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	0.8 o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)
Feuerwehersatzabgabe:	2.8 % der Kantonssteuer, max. CHF 450.00

Hundetaxe: CHF 100.00 pro Tier

Grundgebühr Wasser:	CHF 50.00 exkl. MWST
Miete Wasserzähler:	CHF 30.00 exkl. MWST
Wasserverbrauch:	CHF 1.00 exkl. MWST pro m3

Grundgebühr Abwasser:	CHF 210.00 exkl. MWST
Abwasserverbrauch:	CHF 2.70 exkl. MWST pro m3

Kehrichtgrundgebühr (Dorf):	CHF 51.00 exkl. MWST
Kehrichtgrundgebühr (Aussendorf):	CHF 25.50 exkl. MWST
Kehrichtgrundgebühr Gewerbe:	CHF 51.00 exkl. MWST

Alle Angabe sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Hauptabweichungen Budget 2024 vs. Hochrechnung 2023

<u>Aufwandüberschuss gemäss Hochrechnung 2023</u>	TCHF	- 238.4
Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe	TCHF	- 184.3
Oberstufe, Lehrerkosten	TCHF	- 99.5
Mehrertrag allgemeine Steuereinnahmen	TCHF	543.4
Minderaufwand Unterhalt Hochbauten nach Sachgruppen	TCHF	48.8
Mehraufwand Abschreibungen	TCHF	- 64.1
Minderaufwand baulicher Unterhalt Strassen	TCHF	45.5
Mehrertrag Konzessionsgebühren	TCHF	31.0
<u>Minderaufwand Sachaufwand und andere Kosten</u>	TCHF	195.5
Ertragsüberschuss gemäss Budget 2024	TCHF	277.9

Steuererträge

in TCHF	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	%-Abweichung
Einkommenssteuern	8'245.0	8'441.0	-196.0	-2.38 %
Vermögenssteuern	850.0	766.0	84.0	9.88 %

in TCHF	Budget 2024	Hochrechnung 2023	Abweichung	%-Abweichung
Einkommenssteuern	8'245.0	7'975.0	270.0	3.27 %
Vermögenssteuern	850.0	784.4	65.6	7.71 %

in TCHF	Budget 2024	Hochrechnung 2023	Abweichung	%-Abweichung
Allgemeine Steuern	9'759.3	9'215.9	543.4	5.57 %

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

- Feuerwehr: Aufwandüberschuss TCHF - 98.8
- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss TCHF - 121.0
- Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss TCHF - 49.0
- Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss TCHF - 64.1

Beurteilung und Zusammenfassung

- Das Budget 2024 des allgemeinen Haushalts rechnet mit einem Ertragsüberschuss vor Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 277'000.00.
- Im ausserordentlichen Ertrag des allgemeinen Haushalts ist die vierte von fünf Tranchen der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 283'000.00 enthalten. Die Auflösung generiert keine zusätzlichen flüssigen Mittel.
- Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen deckt rund 29.86 % der geplanten Nettoinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die restlichen 70.14 % bzw. rund MCHF 2.709 den Bestand der flüssigen Mittel reduzieren und der übersteigende Teil fremdfinanziert werden muss.
- Das Eigenkapital, bestehend aus finanzpolitischen Reserven, Neubewertungsreserve und Bilanzüberschuss wird Ende 2024 mit MCHF 6.673 veranschlagt.

Diskussion

Jürg Rüfenacht ist erstaunt, dass niemand zu jetzigen Steueranlage Ja oder Nein sagt. Bei der Steueranlage handelt es sich um den Betrag, der allen am meisten im Portemonnaie weh macht. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 500'000 für die Gemeinde. Aufgrund des aktuellen Eigenkapitals ist ersichtlich, dass die Gemeinde in den kommenden fünf Jahren ein Defizit machen kann, ohne dass das Eigenkapitalziel des Gemeinderates von 4 Mio. Franken verfehlt wird. Der präsentierte Ausblick bis ins Jahr 2028 ist bereits schwierig, ein noch weiterer Ausblick für eine Entwicklung der Investitionen ist aus seiner Sicht nicht möglich.

Er stellt den **Antrag**, die Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1.64 Einheiten zu senken.

Beschluss zum Antrag von Jürg Rüfenacht betreffend Steuersenkung

Der Antrag für eine Steuersenkung um einen Steuerzehntel auf 1.64 Einheiten wird mit grossem Mehr, 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Das Budget 2024 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen genehmigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt dem Ressortvorsteher Michael Zurbuchen, dem Finanzverwalter Remo Werthmüller und allen Kommissionen für die geleistete Arbeit.

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgende Kreditabrechnung genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

OSZ, Schulzimmersanierung

Beschluss Gemeindeversammlung 27. Mai 2019

Total Verpflichtungskredit	Fr.	820'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>786'922.35</u>	
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>33'077.65</u>	(4.03 %)

Jürg Rüfenacht möchte wissen, wie viele Zimmer im Rahmen des Projekts saniert worden sind.

Gemeinderat Luc Ryffel weist darauf hin, dass es sich um ein Sanierungsprojekt im Altbau des OSZ handelte. Er übergibt das Wort an den anwesenden Architekten Martin Stähli.

Martin Stähli führt aus, dass insgesamt 4 Schulzimmer, ein grosser und ein kleiner Gruppenraum und das Lehrerzimmer saniert worden sind (insgesamt 6 Zimmer).

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u>
(Beschlussentwurf)
Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

3. Überbauungsordnung (UeO) Gritt

Genehmigung

Am 5. Dezember 2023 stimmt die Gemeindeversammlung Schüpfen über die Überbauungsordnung «Tongrube Gritt» ab. Mit der Annahme der Überbauungsordnung (ÜO) werden Abbau und Auffüllung für die nächsten 25 Jahre und länger festgelegt. Die Abstimmungsvorschau erklärt Ihnen das Geschäft in aller Kürze. Wer mehr wissen will, kann zu den ordentlichen Öffnungszeiten das Auflagedossier mit Umweltverträglichkeitsbericht auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Im Dossier sind auch die hier gezeigten Abbildungen in Farbe zu finden.

Geltungsbereich der Überbauungsordnung

Bisher war die Tongrube Gritt mittels einer Abbau- und Ablagerungszone geregelt. Neu soll eine Überbauungsordnung Abbau und Auffüllung in der Grube regeln. Die bisherige Abbau- und Ablagerungszone im Zonen- und Schutzzonenplan wird aufgehoben, der entsprechende Artikel im Baureglement geändert. Der Geltungsbereich der neuen ÜO umfasst die bisherige Tongrube, das Erweiterungsgebiet, das temporäre Bodendepot und die Ersatzaufforstung (Abbildung 1). Das Ziegeleiareal gehört nicht zum Geltungsbereich der ÜO. Es liegt in der Gewerbezone.

Kurzbeschreibung des Abbau- und Auffüllvorhabens

In der Tongrube Gritt in der Gemeinde Schüpfen wird seit über 120 Jahren Ton abgebaut. In der Fabrik kann die gesamte Backstein-Produktpalette produziert werden. Es wird jedoch hauptsächlich der Capo, ein stark porosierter Grossblockstein mit verbesserter Wärmedämmung hergestellt. Die Tongrube und Ziegelei wird heute von der Ziegelei Schüpfen AG betrieben, welche zur Ziegelei Rapperswil L. Gasser AG gehört. Die Tongrube soll nun erweitert werden, um weiteren Rohstoff am Standort zu sichern. Dazu wird eine neue Überbauungsordnung (ÜO) erlassen, welche die Abbau- und Ablagerungszone im Zonen- und Schutzzonenplan ersetzt.

Die ÜO will die Tongrube um 1.7 ha erweitern, womit ein zusätzliches Rohstoffvolumen von 420 000 m³ gewonnen werden kann. Um die ursprüngliche Topografie wiederherzustellen, wird die Grube anschliessend mit unverschmutztem Aushub und Ausbruch wieder aufgefüllt und rekultiviert (Abbildung 2). Dazu werden 895 000 m³ Aushub zugeführt. Das Vorhaben unterliegt mit einem abbaubaren Gesamtvolumen von mehr als 300 000 m³ der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Wichtige Bestimmungen der Überbauungsordnung

- Die Tongrube ist mit unverschmutztem Aushub und Ausbruch möglichst vollständig wieder aufzufüllen und laufend zu rekultivieren. 25 Jahre nach Beendigung des Abbaubetriebs muss die Rekultivierung erfolgt sein (Artikel 8, 9 und 12).
- Für das Ziegeleibächli wird ein Bereich freigehalten, welcher für ökologische Aufwertungen verwendet werden kann (Artikel 11).
- Der gesamte Wald ist wieder herzustellen. Besteht bei Projektende ein Waldüberschuss, dürfen die überzähligen Ersatzaufforstungen einem anderen Projekt zur Verfügung gestellt werden (Artikel 14).
- Im Landwirtschaftsgebiet sind mit der Rekultivierung, soweit dies die Hangneigung zulässt, ausschliesslich Fruchtfolgeflächen zu schaffen (total 3.5 ha, Artikel 15).
- Die bisherige Erschliessung der Ziegelei und Tongrube wird beibehalten (Artikel 18).
- Gezielte Ausgleichs-, Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen fördern die Natur in der Tongrube (Artikel 21).
- Der Betrieb der Grube wird jährlich oder häufiger in einer Grubenkommission besprochen. Die Grubenkommission kann bei Bedarf Fachpersonen beratend beiziehen (Artikel 28–34).
- Alle Kosten, welche sich aus dem Vollzug der ÜO ergeben, werden durch die Grubenbetreiberin getragen (Artikel 37).

Die ÜO ist kombiniert mit einem Baugesuch für Abbau, Auffüllung, Aufwertung und den forstlichen Maschinenweg.

Begründung des Vorhabens

Die ÜO wird gestützt auf den regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte von 2012 erlassen. Das Vorhaben wurde vom Kanton Bern nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeprüft und als umweltverträglich beurteilt. Hauptzweck der Tongrube ist die Versorgung der Ziegelei Schüpfen und die Entsorgung des in der Region anfallenden Aushubs. Für eine Übersicht der Tongrube und der Ziegelei siehe Abbildung 3 im MTB.

Baupolizei

Für die Lösung von Problemen wie übermässige Lärm- oder Staubimmissionen ist die Gemeinde als Baupolizeibehörde zuständig. Sie wird dabei von den kantonalen Fachstellen unterstützt. Die Kontrolle der Tongrube geschieht zusammen mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall. Übermässige Immissionen sind der Bauverwaltung zu melden.

Auflage und Einsprachen

Die öffentliche Auflage der ÜO fand vom 8. September bis 9. Oktober 2023 statt. Gegen die ÜO sind eine Kollektiveinsprache und zwei Rechtsverwahrungen eingegangen. Am 24. Oktober 2023 fand die Einspracheverhandlung mit dem Haupteinsprecher statt. Aufgrund der Verhandlungen hat der Gemeinderat am folgenden Rechtsverwahrungen eingegangen beschlossen, die Verkehrssituation auf der Dorfstrasse / Ziegeleistrasse nochmals aufzunehmen. Die zuständige Kommission wird die Situation prüfen und allfällige Lösungsvorschläge hinsichtlich Verbesserungen der Verkehrssicherheit dem Gemeinderat unterbreiten. Die Anwohner und insbesondere die für die Kollektiveinsprache zuständige Person werden in diesen Prozess aktiv miteinbezogen. Anschliessend wurde die Kollektiveinsprache zurückgezogen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlusssentwurf)

Die Überbauungsordnung «Tongrube Gritt», die Änderung des Baureglements und die Änderung des Zonen- und Schutzzonenplans werden genehmigt.

Gemeinderat **Luc Ryffel** erläutert die wichtigsten Inhalte der Überbauungsordnung (UeO) Tongrube Gritt anhand einer Präsentation. Er begrüsst in diesem Zusammenhang die Herren Hans Gasser (Ziegelei Schüpfen AG) und Martin Hostettler (Planer).

Für den Tonabbau durch die Ziegelei Schüpfen AG bestehen bereits heute Vorschriften. Neu sollen die Vorschriften und Rahmenbedingungen in einer Überbauungsordnung festgelegt werden. Das Ziel dabei ist, dass die Unternehmung Rohstoff- und auch Planungssicherheit für die künftigen Jahrzehnte hat. Bei der Überarbeitung ist es wichtig, dass der Endzustand definiert wird.

Allerdings bleibt es möglich, dass im Jahr 2050 nochmals eine UeO Anpassung erfolgt, falls mehr abgebaut und dadurch erst später aufgefüllt wird. Die vorliegende Planung sieht aber eine Auffüllung ab ca. dem Jahr 2050 vor und zwingt den Unternehmer auch zur entsprechenden Umsetzung, falls keine Änderung der ÜO erfolgt.

Prozess

Im Rahmen der Ausführungen zum Prozess wird orientiert, dass im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung verschiedene Eingaben eingegangen sind. Dies vor allem zu den Themen Quellwasser, Leitungen, Lärm und Verkehr. Gestützt auf diese wurden die Arbeiten durch die Baukommission weitergeführt, insbesondere wurden Forderungen zu Verkehr und Lärm verhandelt und umgesetzt. Anschliessend wurden die Planungsunterlagen durch den Kanton Bern zweimal vorgeprüft, die Forderungen der kantonalen Bewilligungsbehörden (z. B. zu den Bereichen Ökologie, Auffüllung) waren zahlreich.

Im Zusammenhang mit dem Abbau und der Auffüllung der Grube wurde gestützt auf das Mehrwertabgabereglement der Gemeinde Schüpfen ein Mehrwertabgabevertrag zwischen der Gemeinde Schüpfen und der Ziegelei Schüpfen AG verhandelt. Zum Start der Verhandlungen bestand eine deutlich unterschiedliche Sicht auf den tatsächlichen Mehrwert. Die Verhandlung waren gut und konnten mit einem guten Verhandlungsergebnis für die Gemeinde abgeschlossen werden. Die konkrete Höhe der Abgaben wird nicht kommuniziert, wie dies auch bei den übrigen Verträgen bzw. Verfügungen mit den Grundeigentümern der Fall ist.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurde eine Kollektiveinsprache eingereicht. Diese beinhaltete vor allem die Themen Verkehr, Lärm und ökologische Aspekte. Nach einsprechenden Einspracheverhandlungen wurde die Kollektiveinsprache zurückgezogen. Seitens des Gemeinderates wurden in Aussicht gestellt, die Verkehrssituation bzw. die Verkehrssicherheit auf der Ziegeleistrasse vor Ort zu erfassen und die Umsetzung von Massnahmen nochmals vertieft zu prüfen.

Übersicht Dokumente

Gemeinderat Luc Ryffel orientiert über die folgenden, zahlreichen Dokumente:

- Abbauplan
- Auffüllplan
- Überbauungsvorschriften
- Änderung Zonen- und Schutzzonenplan
- Änderung Baureglement
- Erläuterungsbericht

Bisher ist ein Abbau im Umfang eines Netto-Auffüllvolumens von 523'000 bewilligt. Im Rahmen der UeO wird dieses Volumen um netto rund 420'000 m³ erweitert (Fokus: Produktion vor Ort). Die neue Abbaufäche beträgt 1.7 ha, die Fläche für Rodung und Ersatzaufforstung 1.5 ha. Der Abbau bis im Jahr 2050 wird anhand eines Bildes illustriert.

Im Zusammenhang mit der Auffüllung wird der mögliche Endzustand ebenfalls anhand einer Illustration visualisiert. Das erweiterte Netto-Auffüllvolumen beträgt rund 400'000 m³. Seitens des Unternehmers muss dem Kanton Bern für die Renaturierung / Rekultivierung eine Geldkaution als Sicherheit hinterlegt werden.

Im Zusammenhang mit den Überbauungsvorschriften wird darauf hingewiesen, dass der Abbau voraussichtlich bis ins Jahr 2049 dauern wird und ab dem Jahr 2025 die Auffüllung startet. In diesem Zusammenhang ist klar mit Mehrverkehr zu rechnen. Die Baukommission hat sich bereits sehr früh mit dem Verkehr auseinandergesetzt. Die Auffülltransporte sind nur von Mo - Fr zwischen 7.00 bis 19.00 Uhr erlaubt. Während der Überschneidung ca. im Jahr 2050 ist eine Auffüllung nur im Umfang von 600 m³ pro Woche zulässig. In Bezug auf die LKW-Fahrten zur Ziegelei wird angenommen, dass ca. 90% via Ziegeleistrasse stattfinden werden.

Betreffend Verkehr wird erläutert, dass heute täglich ca. 50 Lastwagen pro Arbeitstag auf der Ziegeleistrasse verkehren, davon fallen 13 Lastwagenfahrten durch den Betrieb der Ziegelei Schüpfen AG an. Die Anzahl Fahrten wird sich im Rahmen des Abbaus auf 17 und später 26 Lastwagenfahrten erhöhen. Deutlich mehr Verkehr wird ab dem Jahr 2050 im Rahmen der Auffüllung entstehen, hier wird mit 53 Fahrten pro Arbeitstag gerechnet. Generell kann festgehalten werden, dass der LKW-Anteil am Gesamtverkehr auf der Strasse gering

ist. Bereits heute werden durch den Unternehmer freiwillige Massnahmen (Tempo 30) getroffen. Diese lassen sich jedoch nur für das eigene Fahrpersonal, nicht jedoch für fremde Unternehmungen umsetzen. Es wird eine der Aufgaben der Gemeinde sein, die Verkehrssituation laufend zu überprüfen.

Wie bereits heute soll durch einen Grubenausschuss ein jährlicher Austausch zwischen der Grubenbetreiberin und der Gemeinde zu folgenden Beispielthemen erfolgen:

- Abbau-, Auffüll- und Rekultivierungsarbeiten
- Einhaltung der Überbauungsvorschriften
- Lärm, Verschmutzung, Verkehr, Bäche
- Ggf. Reklamationen

Die Änderungen sind entsprechend auch im Baureglement und dem Zonen- und Schutzzonenplan abzubilden. Heute ist im Zonenplan eine allgemeingültige Abbauzone eingetragen. Neu wird eine Überbauungsordnung mit vielen Definitionen und eigenen Vorgaben erlassen. Die heutigen Gebäude der Ziegelei Schüpfen AG verbleiben in der Gewerbezone. Die UeO Gritt wird im Baureglement als rechtsgültige Überbauungsordnung aufgenommen.

Diskussion

Konrad Stucker hat eine Frage betreffend den Verkehr auf der Ziegeleistrasse. Bereits drei Mal wurde vom Gemeinderat versprochen, dass Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und Massnahmen getroffen werden. Dann hat der Gemeinderat allerdings einen Rückzieher gemacht und es wurde einzig eine Tempo-40 Zone umgesetzt. Er fragt sich, wann der Gemeinderat die Situation tatsächlich richtig prüfen und auch entsprechend handeln will.

Gemeinderat Luc Ryffel führt aus, dass durch den Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Rückzug der Kollektiveinsprache eine Zusicherung gemacht wurde. Die zuständige Kommission wird Massnahmen prüfen und allenfalls auch umsetzen. Was für Massnahmen tatsächlich sinnvoll und umgesetzt werden sollen, kann heute noch nicht gesagt werden.

Für **Konrad Stucker** wurde die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen mit einem direkten Feedback an die Fahrerinnen und Fahrer bereits viel bewirken. Die Umsetzung dieser Massnahme ist einfach und kostengünstig, sie wurde auch bereits versprochen, aber nicht umgesetzt.

Gemeinderat Luc Ryffel nimmt diesen Hinweis auf.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Überbauungsordnung «Tongrube Gritt», die Änderung des Baureglements und die Änderung des Zonen- und Schutzzonenplans werden mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen genehmigt.

4. Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Schüpfen, Änderung

Genehmigung der Änderungen von Anhang I, Kommissionen

Ausgangslage

Das Ressort öffentliche Sicherheit wurde per 1. Januar 2017 als Massnahme einer Verwaltungsreform neu geschaffen. Die Hauptaufgaben des Ressorts im Bereich öffentliche Sicherheit sind die Gemeindepolizei, Feuerwehr, Zivilschutz und die Verkehrsplanung. Dazu wurden diverse Aufgaben, die bislang unterschiedlichen Ressorts zugeteilt worden waren, zusammengetragen und im Bereich öffentliche Sicherheit zusammengeführt. Dies vor allem, um bestimmte andere Ressorts zu entlasten.

Der Gemeinderat hat seitdem verschiedene Beurteilungen der internen Organisation durchgeführt. Dabei hat sich immer wieder gezeigt, dass mehreren Aufgaben des Ressorts öffentliche Sicherheit sich sehr nahe an anderen Ressorts bewegen. Die Zuständigkeiten und Schnittstellen mit den Ressorts Bau, Liegenschaften und Energie sowie Gemeindebetriebe sind zahlreich. Diese Ausgangslage ist suboptimal, auch für die Arbeiten der entsprechenden Kommissionen. Dies zeigte sich mehrmals bei der Bearbeitung / Umsetzung von Projekten oder der Behandlung von Geschäften.

Variantenprüfung und Variantenentscheid

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung geprüft und an mehreren Sitzungen diskutiert. Der Fokus lag dabei primär auf der Reduktion von Schnittstellen und der Vereinfachung der internen Abläufe.

Als Resultat der Überprüfung sollen die für die öffentliche Sicherheit relevanten Aufgaben aus dem heutigen Ressort „Öffentliche Sicherheit“ in das neu gebildete Ressort „Liegenschaften & Sicherheit“ integriert werden.

Die Projekte im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften sind zahlreich und mit der Anstellung eines Leiters Liegenschaften wurde dem Thema Unterhalt und Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften bereits vor 1.5 Jahren mehr Bedeutung erteilt.

Zudem kann mit der Schaffung dieses Ressorts auch eine Entlastung des Ressorts Bauwesen, Liegenschaften und Energie erfolgen. Diesem Ressort – neu Ressort „Bauwesen & Energie“ – welches u.a. die ganze Koordination der „Energistadt – Themen sicherstellt- werden im Gegenzug vermehrt wichtige Aufgaben rund um die vorausschauende Gemeindeentwicklung übertragen (Nutzung freier Flächen und Gebäude, Verkehrsplanung, öffentlicher Verkehr).

Die Angelegenheit wurde durch den Gemeinderat ebenfalls genutzt, um diverse weitere Optimierung der internen Organisation zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, mit den umschriebenen Aufgabenverschiebungen sinnvolle Verbesserungen und eine gezielte Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation umzusetzen. Die Ressortorganisation liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird in der Organisationsverordnung abgebildet.

Hingegen sind die Kompetenzen der ständigen Kommissionen im Anhang 1 des Organisationsreglements der Gemeinde abgebildet. Die neue Aufgabenzuteilung ist entsprechend abgebildet worden und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt worden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Änderungen von Anhang 1 des Organisationsreglement per 1. Januar 2024 zuzustimmen. Die Änderungen liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung zur Einsichtnahme auf und sind während dieser Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

Den Änderungen von Anhang 1 (ständige Kommissionen) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Schüpfen per 1. Januar 2024 wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet erläutert die wichtigsten Inhalte der Änderungen im Anhang I des OgR und die Motivation des Gemeinderates anhand einer Präsentation.

Ausgangslage

Heute bestehen die folgenden Ressorts und Kommissionen:

- Präsidiales
- Bauwesen, Liegenschaften und Energie Baukommission
- Bildung Schulkommission
- Finanzen Finanzkommission
- Gemeindebetriebe und Tiefbau Gemeindebetriebekommission
- Jugend, Kultur und Soziales Jugend-, Kultur- und Sozialkommission
- Öffentliche Sicherheit Sicherheitskommission

Das Ressort «öffentliche Sicherheit» wurde per 1. Januar 2017 als Massnahme einer Verwaltungsreform eingeführt (Hauptaufgaben Gemeindepolizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Verkehrsplanung). Damit wurden bislang auf verschiedene Ressorts aufgeteilte Aufgaben in einem Ressort zusammengefasst und andere Ressorts entlastet. In den vergangenen Jahren hat sich allerdings immer wieder gezeigt, dass sich mehreren Aufgaben des Ressorts öffentliche Sicherheit sehr nahe an anderen Ressorts bewegen.

Insbesondere die Zuständigkeiten und Schnittstellen mit den Ressorts Bau, Liegenschaften und Energie sowie Gemeindebetriebe und Tiefbau sind zahlreich. Diese Ausgangslage ist suboptimal, auch für die Arbeiten der entsprechenden Kommissionen. Dies zeigte sich mehrmals bei der Bearbeitung / Umsetzung von Projekten oder der Behandlung von Geschäften.

Variantenprüfung und Variantenentscheid

- Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten mit der Verwaltung geprüft. Dabei lag der Fokus auf der Reduktion von Schnittstellen und der Vereinfachung von Abläufen.
- Resultat der Überprüfung:
 - Schaffung des neuen Ressorts «Liegenschaften und Sicherheit»
 - Integration / Zusammenführung der relevanten Aufgaben aus den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und der Liegenschaften
 - Entlastung des heutigen Ressorts Bauwesen, Liegenschaften und Energie. Dafür werden dem Ressort

Bau und Energie Aufgaben rund um die vorausschauende Gemeindeentwicklung übertragen (Nutzung von freien Flächen, Gebäuden, Verkehrsplanung, öffentlicher Verkehr).

- Zudem wurden durch den Gemeinderat weitere Optimierungen der internen Organisation realisiert.

Anpassung der Organisationsverordnung

Die Ressortorganisation obliegt dem Gemeinderat und ist in der Organisationsverordnung abgebildet. Die Gemeinderatsressorts inkl. dazugehöriger Kommissionen ab dem 1. Januar 2024 präsentieren sich wie folgt:

- | | |
|--|---|
| • Präsidiales | |
| • Bauwesen und Energie | Bau- und Energiekommission |
| • Bildung | Schulkommission |
| • Finanzen | Finanzkommission |
| • Gemeindebetriebe und Tiefbau | Gemeindebetriebekommission |
| • Jugend, Kultur und Soziales | Jugend-, Kultur- und Sozialkommission |
| • Liegenschaften und Sicherheit | Liegenschafts- und Sicherheitskommission |

Die Kompetenzen der ständigen Kommissionen sind im Anhang 1 des Organisationsreglements abgebildet. Die Genehmigung obliegt der Gemeindeversammlung.

Die neue Aufgabenzuteilung ist im Anhang 1 abgebildet worden und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt worden.

Diskussion

Martina Zurschmiede, Präsidentin der Mitte Schüpfen, bedankt sich beim Gemeinderat für die Überprüfung der Ressorts und der Umsetzung von gezielten Massnahmen. Bei der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass den Aussendörfern in der Gemeindebetriebekommission – als eine von drei Kommissionen mit 9 Mitgliedern – nach Möglichkeit vorab je ein Sitz zugesichert wird. Die Mitte Schüpfen beantragt, dass diese Regelung auch bei den beiden anderen Kommissionen mit 9 Mitgliedern, der Bau- und Energiekommission sowie der Schulkommission, aufgenommen wird.

Gemeindeschreiber Patrik Schenk erläutert den Anwesenden anhand des Organisationsreglements (OgR) den genauen Inhalt der Bestimmung betreffend Sitzverteilung bzw. des konkreten Antrags.

Jürg Rüfenacht möchte wissen, ob das Ziel der Neuorganisation eine gleiche Belastung der Ressorts ist.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet bestätigt, dass eine ausgleichende Belastung auch ein Element der Neuorganisation war. Dies im Wissen darum, dass eine gleiche Belastung der Ressorts nie ganz erreicht werden kann. Das Hauptziel dieser Neuorganisation ist es jedoch, kohärentere Ressorts zu schaffen.

Rosmarie Glauser fragt sich, ob diese Bestimmung im Hinblick auf eine tatsächliche Umsetzung realistisch ist. Aus ihrer Sicht ist die Formulierung des Antrages der Mitte Schüpfen zu hart.

Gemeindeschreiber Patrik Schenk führt aus, dass es sich um dieselbe Formulierung handelt, wie sie bei der Gemeindebetriebekommission handelt. Dort wurde diese Bestimmung vor Jahren aufgenommen, um zu gewährleisten, dass das Wissen aus den Aussendörfern zu den Leitungen, die nicht in Katastern erfasst sind, in der Kommission vorhanden ist.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet hält fest, dass eine solche Bestimmung die Suche nach Kommissionsmitgliedern zusätzlich erschweren wird. Die beantragte Ergänzung ist aus seiner Sicht nicht allzu wichtig, da bereits heute darauf geachtet wird, dass auch die Aussendörfer in den Kommissionen vertreten sind. Im Falle einer Annahme wird man sich aber damit arrangieren.

Beschluss zum Antrag von Martina Zurschmiede / der Mitte Schüpfen

Ergänzung der Kommissionen „Bau- und Energiekommission“ und „Schulkommission“ mit der Bestimmung, dass den Dorfschaften Schüpfen, Bundkofen, Schüpberg/Bütschwil/Winterswil, Schwanden/Hard, Ziegelried/Allenwil/Saurenhorn vorab je ein Sitz zugesichert wird:

Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss (Schlussabstimmung)

Den Änderungen von Anhang 1 (ständige Kommissionen) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Schüpfen per 1. Januar 2024 wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung zugestimmt.

5. Orientierungen des Gemeinderates

5a. Energiestadtlabel

Gemeinderat Luy Ryffel freut sich, heute Abend über das Thema Energiestadt orientieren zu dürfen. Der Start des Energiestadt-Prozesses war seine EMBA-Weiterbildung, in deren Rahmen er eine Energiestrategie für die Gemeinde Schüpfen erarbeitet hat. Darin sind sehr viele Ideen für Umsetzungen enthalten und er hat sich intensiv mit dem Energiestadt-Prozess auseinandergesetzt. Das Energiestadtlabel war und ist der klare Favorit, um die Gemeinde Schüpfen in den Bereich der Energie und Umwelt weiterzubringen, dies losgelöst von den politischen Prozessen.

Im Rahmen des Prozesses erfolgt eine Bestandesaufnahme (Was wurde bereits umgesetzt?), die Festlegung der Massnahmen (Was soll in kommenden Jahren umgesetzt werden?), die Umsetzung & Ergebnisüberprüfung, das Audit und die Auszeichnung (Re-Audit alle 4 Jahre). Der Energiestadtprozess umfasst 6 vorgegebene / erforderliche Bereiche und einen optionalen 7. Bereich.

Nachfolgend werden einige Arbeiten / Informationen aus dem Energiestadtprozess Schüpfen erwähnt:

Energiebilanz Schüpfen

- Für die Gemeindeliegenschaften wurde die Energiebuchhaltung eingeführt
- Stand heute werden bereits heute 50% der Schüpfener Gebäude mit erneuerbarer Wärme gespeist
- 280 Heizung müssen noch durch erneuerbare Heizträger ersetzt werden, was als machbar beurteilt wird

Strombilanz

- Stand heute werden 17% des Gesamtverbrauchs (2.5 GWh von 35 GWh Potential PV) mit Photovoltaik-Anlagen oder Biomasse produziert.

Photovoltaik-Anlagen

- Badi Schüpfen, Beschluss vorhanden, die Amortisation wird innert 5 – 6 Jahren erfolgen.
- Schulhaus Unterstufe / Mittelstufe, Amortisation innert 6 Jahren
- Schulhaus Oberstufe, Amortisation innert Jahren

Informationen zur Verfügung stellen

- Wärmeversorgungskarte
- Solar-Informationen / Potential
- Links zu guten bzw. informativen Tools

Energetische Massnahmen

- Heizungssteuerungen
- Optimierte Steuerung Lüftungsanlage Sporthalle
- LED-Leuchtmittel

Gemeinderat Luc Ryffel freut sich, dass Schüpfen am heutigen Abend das Energiestadtlabel offiziell entgegennehmen darf. Er dankt allen, für die geleistete Arbeit im Energiestadt-Prozess.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüsst Herrn Kurt Aufdereggen, kantonales Amt für Umwelt und Energie, und Frau Monika Tschannen, Energiestadt-Botschafterin.

Kurt Aufdereggen bedankt sich sehr für die Einladung und freut sich sehr auf die Übergabe des Labels durch die Zertifizierungsstelle. Die Gemeinde Schüpfen hat vor einiger Zeit das Berner Energieabkommen (BEakom) unterzeichnet und sich damit verpflichtet, gezielt Massnahmen in den Bereichen Energie und Umwelt umzusetzen. Der Kanton Bern unterstützt solche Vorhaben organisatorisch und finanziell.

In den vergangenen Monaten wurde viel gearbeitet und bereits einiges an Massnahmen umgesetzt, viel wurde in der Verwaltung erarbeitet, aber auch Energieberater wurden für den Prozess beigezogen. Dank der geleisteten Arbeit wird der Gemeinde Schüpfen bereits im Herbst 2023 das Label Energiestadt erteilt. Dies mit einer Punktezahl von 275 bzw. 58.5%, dies nur nach zwei Jahren Arbeit.

Am heutigen Abend kann das Label entgegengenommen werden. Das Label bzw. die damit verbundenen Massnahmen sind eine Chance für die Gemeinde, dem Klimaschutz mehr Gewicht zu geben und gemeinsam die als nötig beurteilten Massnahmen umzusetzen. Und dies gelingt am besten, wenn die Bevölkerung, die Behörden und die Verwaltung zusammenstehen und gemeinsame Ziele anstreben. So wird es für alle – auch für die Umwelt – ein Gewinn werden.

Mit einem energiepolitischen Programm sollen in den nächsten 4 Jahren weitere Massnahmen umgesetzt werden, so dass Schüpfen in vier Jahren beim Re-Audit wohl noch mehr Punkte erzielen wird. Der Kanton unterstützt das Ziel Netto-Null bis im Jahr 2050. Dieses Ziel kann nur gemeinsam mit den Gemeinden erreicht werden.

Im Bereich der Beratung hat auch der ehemalige Energieberater Kurt Marti und die heutige Energieberatungsstelle zur Zielerreichung beigetragen. Mit der Zertifizierung sind die Weichen in Schüpfen gestellt, sich den Herausforderungen in den Bereichen Energie und Umwelt zu stellen. Und es ist auch eine Chance, die anstehenden Herausforderungen auch die geleisteten Arbeiten sichtbar zu machen. Er dankt allen für die geleistete Arbeit und gratuliert seitens des Kantons Bern zur Auszeichnung als Energiestadt.

Monika Tschannen hat als Botschafterin des Vereins Energiestadt und Mobilitätsberaterin die Ehre und Freude, der Gemeinde Schüpfen das Label Energiestadt zu überreichen und dankt im Namen des Vereins. Sie überbringt die herzlichen Glückwünsche des Vereins und auch der Labelkommission. Die erstmalige Auszeichnung wurde mit einem guten Resultat erreicht. Beigetragen zu diesem tollen Ergebnis haben der Gemeinderat, unter der Federführung von Luc Ryffel, die Bauverwalterin und Energiebeauftragte Tanja Mathys, und alle, die aktiv am Prozess beteiligt waren.

Der Endverbrauch der Mobilität im Bereich der Energie liegt bei 36%. In diesem Bereich sind alle gefordert, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Ein Schwergewicht liegt sicher beim Fuss- und Veloverkehr, aber auch die Erschliessung der Aussendörfer mit „on-demand“-Angeboten soll geprüft werden. Junge Mitgliedergemeinden arbeiten auch immer stark an der internen Organisation.

Für die Zukunft, im Hinblick auf die Umsetzung von Massnahmen, sind eine straffe Organisation und eine zielorientierte Umsetzung auf politischer Ebene wichtig, aber auch die Bevölkerung ist weiterhin gefordert, die Umsetzung zu unterstützen und auch eigene Ziele und Massnahmen umzusetzen. Es wird aber auch eine Frage der Ressourcen sein, es kann nicht alles der Gemeinde übertragen werden. Es braucht auch das Gewerbe, die Landwirtschaft und auch die Vereine, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Sie weist abschliessend darauf hin, dass es das Label Energiestadt seit 30 Jahren gibt und heute 60% der Bevölkerung in einer Energiestadt lebt. Gemeinden sind die Umsetzer der internationalen und nationalen Vorgaben, dank ihrer Nähe zur Bevölkerung können gangbare Wege für die gemeinsame Umsetzung gefunden werden. Die Kontinuität ist dank den Umsetzungsleitlinien auch über die Legislaturen hinaus gewährleistet. Sie gratuliert nochmals herzlich zur Auszeichnung als Energiestadt und wünscht viel Erfolg und Ausdauer beim Erreichen der ehrgeizigen Ziele.

Die Labelübergabe an die Gemeinde Schüpfen wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet bezieht sich auf den Dank in der Medienmitteilung des Gemeinderates und dankt für die Auszeichnung und vor allem allen, die am Prozess aktiv mitgearbeitet und so zum Erfolg beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt auch dem Planerteam.

5b. Konzessionsabgabe BKW

Gemeinderat Michael Zurbuchen orientiert in Bezug auf die Konzessionsabgabe der BKW, welche der Gemeinde zusteht, wie folgt:

- Am 8. Juni 2022 wurde durch die Gemeindeversammlung das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung genehmigt.
- Das Reglement sieht bis zu einem Jahresverbrauch von 20'000 kWh eine Abgabe an die Gemeinde von 1.5 Rappen pro kWh vor, ab 20'000 kWh beträgt die Abgabe 1.0 Rappen pro kWh
- Für die Umsetzung des Abgabensystems mit zwei Stufen muss die BKW eine Anpassung des Systems vornehmen.
- Es ist für die BKW aus diversen Gründen nicht möglich die ersten 20'000 kWh zu 1,5 Rappen und anschliessend den Verbrauch über 20'000 kWh zu 1,0 Rappen in Rechnung zu stellen. Die technische Lösung der BKW sieht wie folgt aus: Monatlich werden die ersten 1'666 kWh (20'000 kWh / 12) zu 1,5 Rappen fakturiert und dazu die Menge über 1'666 kWh zu 1,0 Rappen.
- Diese Lösung entspricht nicht vollumgänglich den reglementarischen Bestimmungen, wirkt sich jedoch in keinem Fall negativ auf die Strombezüglerinnen und –bezügler aus und ist die technisch bestmögliche Umsetzung der beschlossenen Abgaben.

Martin Schlup möchte wissen, was mit dem Geld, das an die Gemeinde fliesst, passiert.

Gemeinderat Michael Zurbuchen hält fest, dass die Gemeinde bestrebt ist, die finanziellen Mittel für spezifische Projekte in den Bereichen Energie und Umwelt einzusetzen.

Martin Schlup weist darauf hin, dass in den vergangenen 20 Jahren von privaten Personen oder Firma zahlreiche Investitionen in Energie- und Umweltprojekt getätigt worden sind. Dies hat auch dazu beigetragen, dass die Gemeinde heute Abend das Energiestadtlabel entgegennehmen konnte. Er hofft, dass die Gemeinde künftig solche Personen und Firmen unterstützt und nicht behindert.

5c. Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf

Gemeinderat Luc Ryffel informiert, dass der Gemeinderat eine Schulraumstrategie verabschiedet hat. Der Gemeinderat hat auf dieser Basis eine Übersicht zu den IST- und den SOLL-Räumen erstellt. Für das Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe im Dorf liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor. Diese Studie wird gestützt auf die erarbeiteten Anforderungen an die Schulräume und die Tagesschule an den Schulraum nochmals überarbeitet.

Wenn die überarbeitete Machbarkeitsstudie vorliegt, dann wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschliessen und der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Voraussichtlich wird es sich dabei um einen Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs handeln. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie und des Projektwettbewerbs wird auch eine Etappierung des geplanten Projekts vertieft geprüft. Der Start der Realisierung ist Stand heute ab dem Jahr 2030 vorgesehen.

Kurt Schürch hält fest, dass er sich am Prozess zur Erarbeitung der Schulraumstrategie aktiv beteiligt hat. Er war in diesem Zusammenhang auch am Workshop dabei, der vor etwa 1.5 Jahren durchgeführt worden ist. Leider hat er seither nichts mehr von der Gemeinde gehört, weder über die Erkenntnisse noch über das weitere Vorgehen. Er erachtet es als sehr schade, dass die Beteiligten nicht in den Prozess einbezogen worden sind.

Gemeinderat Luc Ryffel nimmt diese Rückmeldung gerne entgegen und wird prüfen, weshalb er keine Rückmeldung erhalten hat. Seitens des Projektausschusses sind mehrere Mails versandt worden mit Informationen zum Prozess. Er bietet an, die Situation bilateral zu klären.

Jürg Rüfenacht interessiert sich für den Fahrplan und möchte wissen, wann die Bauarbeiten beginnen.

Gemeinderat Luc Ryffel informiert, dass die Überarbeitung der Machbarkeitsstudie noch in diesem Jahr abgeschlossen wird. Der Prozess, der Umfang und auch der Start können erst nächstes Jahr, nach Abschluss der Machbarkeitsstudie, entsprechend kommuniziert werden.

5d. Umgestaltung Dorfstrasse

Gemeinderat Hanspeter Schwab erläutert, dass aktuell ein Projekt betreffend die Umgestaltung der Dorfstrasse im Gange ist. Die Dorfstrasse ist im Eigentum des Kantons, der das Projekt führt. Der Start des Projekts beruht auf einer Eingabe des Elternrats, der beim Kanton betreffend der Verkehrs- bzw. Schulwegsicherheit vorstellig geworden ist.

Daraufhin wurde vom kantonalen Tiefbauamt ein Vorprojekt ausgearbeitet, das im Mai 2023 durch die Sicherheitskommission und den Gemeinderat diskutiert und bereinigt worden ist. Anlässlich des Ortsparteiengesprächs vom 4. September 2023 wurde die vorgesehene Umgestaltung der Dorfstrasse den Schöpferpartei vorgestellt. Den Parteien wurde anschliessend die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt, wovon auch Gebrauch gemacht worden ist.

Der Gemeinderat wird die Eingaben in den kommenden Wochen prüfen und anschliessend eine Rückmeldung an den Kanton verfassen. Durch das kantonale Tiefbauamt wird gestützt auf diese Rückmeldung und allenfalls eines persönlichen Austausches das Vorprojekt überarbeiten. Anschliessend wird eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die Realisierung des Projekts dürfte wohl erst ab dem Jahr 2026 realistisch sein.

Martin Schlup ergreift das Wort und stellt fest, dass er als Grossrat über das Vorgehen des Kantons erstaunt war. Dass ein Projekt gestützt auf die Eingabe des Elternrats und ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat oder den Ortsparteien ausgearbeitet wird, ist aus seiner Sicht unhaltbar. Er hat deshalb kantonsintern reagiert

und will wissen, ob das Vorgehen so korrekt war oder ob allenfalls persönliche Beziehungen eines federführenden Elternratsmitgliedes – selbst angestellt beim Kanton – eine Rolle gespielt haben. Er ist der Ansicht, dass der Kanton schlechte Arbeit geleistet hat.

5e. Abstimmungs- und Wahllokale Schüpfen, Entscheid des Gemeinderates betreffend Urnenöffnungszeiten und Standorte

- Die Urnenöffnungszeiten werden per 1. Januar 2024 auf eine Stunde reduziert. Die Urnen sind neu von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet (bisher 12.00 Uhr in Schüpfen bzw. 11.45 Uhr in Ziegelried).
- Das Abstimmungs- und Wahllokal in Ziegelried wird per 31. Dezember 2023 geschlossen. Ab dem Jahr 2024 wird beim Schulhaus Ziegelried im Gegenzug **ein Briefkasten montiert, der nur für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen zur Verfügung steht**. Dieser wird – wie der Briefkasten in Schüpfen – am Abstimmungssonntag jeweils zeitgleich mit der Urnenschliessung geleert.

5f. Wechsel in den Kommissionen

Austretende Kommissionsmitglieder per 31.12.2023

- Christa Ackermann, Sicherheitskommission, 1.1.2022 - 31.12.2023
- Daniel Dardel, Sicherheitskommission, 18.10.2018 - 31.12.2023
- Monika Guggisberg, Jugend-, Kultur- und Sozialkommission, 01.01.2022 - 31.12.2023

Neue Kommissionsmitglieder per 01.01.2024

- Werner Baumberger, Liegenschafts- und Sicherheitskommission
- Daniel Berger, Liegenschafts- und Sicherheitskommission

Der Gemeinderat dankt den austretenden Mitgliedern für die Bereitschaft zur Mitarbeit und das Engagement für unsere Gemeinde und wünscht den neuen Mitgliedern viel Freude und Befriedigung bei der neuen Aufgabe.

6. Umfrage und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

7. Ehrungen und Verabschiedungen

5a. Ehrung von Sarina Castegnaro

Gemeinderat Marco Prack freut sich, am heutigen Abend Sarina Castegnaro für ihre sportlichen Leistungen zu ehren. Sie hat als Eishockeyspielerin im DHC Lyss zusammen ihrem Team am 19. März 2023 den Schweizermeister-Titel in der Swiss Women Hockey League C im Playoff Final gegen den HC Wisle Ladies geholt. Das Spiel war sehr speziell, da dieses knapp mit 3:2 Toren gewonnen wurde und Sarina die ersten beiden Tore geschossen hat. Mit diesem Sieg erfolgte der Aufstieg in die zweithöchste Liga, in die Nationalliga B.

Sarina Castegnaoro führt aus, dass sie durch ihren älteren Bruder zum Hockey gekommen ist und eines der ersten Turniere in Schüpfen stattgefunden hat. Der Damenhockeyclub Lyss ist ein eigenständiger Verein, bestehend aus nur einer Mannschaft, und hat nichts mit dem Schlittschuhclub Lyss zu tun. Sie trainiert 2 – 3 Mal pro Woche. Nebst dem Hockey macht sie eine Ausbildung zur Fachfrau Betreuung Kind und setzt ihre Freizeit für die Schule und schon bald auch für den Hund ein, der bald zur Familie gehören wird.

Gemeinderat Marco Prack überreicht ihr ein Diplom und gratuliert zur Auszeichnung. Er informiert, dass auch ihr Name auf dem Fenster bei der Gemeindeverwaltung verewigt wird. Er wünscht ihr für die Zukunft weiterhin viel Erfolg bei der sportlichen Karriere.

Die tolle sportliche Leistung von Sarina Castegnaro wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

5b. Verdankung Irène Stämpfli, Präsidentin SZS

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet orientiert, dass Irène Stämpfli als langjährige Präsidentin des SZS zurücktreten wird. Er freut sich, dass sie am heutigen Abend anwesend ist. Er will die Gelegenheit nicht verpassen, ihr für das grosse Engagement während 7,5 Jahren als Präsidentin unseres Seniorencentrums Schüpfen herzlich und anerkennend zu danken. Die offizielle Verabschiedung erfolgt an der kommenden Abordnetenversammlung des Seniorencentrums am 7. Dezember 2023, an der er leider aufgrund einer Terminkollision nicht teilnehmen kann. Es sind alle Gemeindeverbände für unsere Gemeinde wichtig, sonst würde man sie nicht brauchen. Aber das Seniorencentrum gehört sicher zu den wichtigsten.

Als Gemeindepräsident hat er immer gewusst, dass im Seniorencentrum ein sehr gutes Präsidium gebraucht wird und wir mit Irène Stämpfli eine ausserordentlich gute Präsidentin hatten. Sie hat das Seniorencentrum in einem Moment mit vielen Herausforderungen übernommen. Folgende Eigenschaften zeichnen sie aus:

- Sehr engagiert
- Sehr gewissenhaft
- Grosse Motivationsfähigkeit
- Macht auch in schwierigen Situationen gute Stimmung
- Ausdauernd
- Reisst an, führt aber auch zu Ende
- Spricht auch Themen an, die nicht unbedingt populär sind

Das Seniorencentrum ist heute in einem gesunden Zustand in Bezug auf Leistungen, Personal, Kundenorientierung und Finanzen. Es haben viele für diesen Erfolg beigetragen, unter anderem auch der ehemalige Leiter Dominic Bucher. Der Beitrag von Irène Stämpfli ist sehr wichtig gewesen. In den letzten 2 Jahren wurde ein strategisches Vorhaben vorangetrieben, nämlich die Reorganisation resp. die Optimierung der Aufstellung und Arbeiten des Vorstandes. Dieses Vorhaben ist nun in der Vernehmlassung bei den drei Eignergemeinden und wird bestimmt seine Verbesserungen bringen.

Er selbst hatte auch die Gelegenheit, in den vergangenen 7,5 Jahren zu strategischen Themen des SZS bilateral oder in kleinen Gruppen mit Irène Stämpfli zusammenzuarbeiten und sich offen zu unterhalten. Er hat diese Austausch immer sehr geschätzt.

Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates, im Namen der Gemeinde und im Namen der BewohnerInnen des SZS für das grosse persönliche Engagement. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Das grosse Engagement von Irène Stämpfli wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Irène Stämpfli bedankt sich für die dankenden Worte und das Vertrauen, dass ihr in den vergangenen Jahren gegeben wurde. Sie legt ihnen allen ans Herz, dass das Seniorenzentrum Schüpfen als Juwel anzusehen, das selbständig bleibt und auch mit einer gesunden, kostenneutralen Führung ausgestaltet ist. Kooperationen werden gezielt gesucht, aber die Selbständigkeit ist das Alleinstellungsmerkmal im Vergleich mit anderen, grossen Zentren. Sie macht darauf aufmerksam, dass das Seniorenzentrum allen offen steht. Auch wer sich freiwillig engagieren möchte, ist herzlich willkommen.

5c. Verabschiedung von Marijke Jansen, Leiterin der Bibliothek

Gemeinderat Marco Prack führt aus, dass er Marijke Jansen bereits an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 zum 30-jährigen Dienstjubiläum gratulieren durfte. Heute, sieben Jahre später, steht nun der Moment der Verabschiedung aus dem Berufsleben an. Ein paar Mal wurde das Arbeitsverhältnis verlängert, weil der Moment zum aufzuhören noch nicht der richtige war. Nun aber, nach 37,5 Jahren im Dienst der Bibliothek Schüpfen, ist alles bereit für die Stabsübergabe. Ab 1. Januar 2024 wird Judith Stähli deine Nachfolge antreten.

Am 1. März 1986 hat Marijke Jansen die Bibliothek Schüpfen praktisch gegründet und in den vergangenen Jahrzehnten zu dem gebracht, was sie heute ist: Eine moderne Gemeindeinstitution, die sowohl für die Schule Schüpfen als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von Schüpfen ein optimales Medienangebot bietet. Ihre leidenschaftliche Einstellung und ihr grosses Engagement haben stets dafür gesorgt, dass die Dienstleistungen verbessert wurden. Er hat ihr professionelles Wirken sehr geschätzt und spricht einen grossen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Für den nächsten Lebensabschnitt wünscht er ihr im Namen des Gemeinderats alles Gute, vor allem gute Gesundheit und viel Spass mit der Familie.

Das grosse Engagement von Marijke Jansen wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Marijke Jansen dankt für die schönen Worte. Sie freut sich, dass sie als Holländerin die Chance erhalten hat, die Bibliothek Schüpfen aufzubauen und zu leiten. Sie dankt vor allem auch dem Bibliotheksteam, ihren Mitarbeitenden, die sie immer unterstützt haben. Sie wird der Bibliothek Schüpfen als Besucherin treu bleiben. Sie wünscht ihrer Nachfolgerin alles Gute und dankt auch Marco Prack für die stets gute Zusammenarbeit.

5d. Verabschiedung von Susanne Mäder, Gemeinderätin

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet hat die Aufgabe Susanne Mäder als Gemeinderätin zu verabschieden. Sie hat sich im Juli dieses Jahres nach 1,5 Jahren aus dem Gemeinderat aus persönlichen Gründen zurückgezogen, was alle sehr bedauert haben. Sie ist in den Gemeinderat als Nachfolgerin von Monika Stutz nachgerutscht und hat das Ressort und die Kommission «öffentliche Sicherheit» übernommen.

Auf Stufe der Gemeinde war sie eine sogenannte Quereinsteigerin. Sie hat sich aber vorher als 1. Präsidentin des Elternrates, als Vorstandsmitglied bei den Landfrauen und als Kirchengemeinderätin breit engagiert. In ihrem Ressort hat sie sich insbesondere für die Badi, die Feuerwehr, den Verkehr und den Zivilschutz engagiert und mehrere Projekte fertiggestellt oder weitergebracht. Sie hat unsere Gemeinde auch im Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg, im Gemeindeverband Ausbildungszentrum für Sicherheit Büren und bei der bernischen Ortspolizeivereinigung aktiv vertreten. Und sie hat auch z.B. bei der Etablierung des Notfalltreffpunkts erfolgreich mitgewirkt.

Ein wichtiges Projekt in ihrer Amtszeit war die Festlegung und Priorisierung der Anforderungen im Bereich des Feuerwehrmagazins und des Werkhofs. Dort konnte unter ihrer Leitung ein sehr guter Katalog gemeinsam erarbeitet werden. Als Folge davon konnte mit relativ wenig Geld etwas Gutes und Nachhaltiges für die kommenden 10 Jahre in die Wege geleitet werden. Vielen Dank, ihr Stellvertreter Michael Zurbuchen konnte dieses Vorhaben mit der Sicherheitskommission basierend auf einer guten Grundlage fertig machen. Die Arbeiten sind nun grösstenteils umgesetzt und ich freue mich auf eine sogenannte Betriebsbesichtigung, zu welcher eine Einladung folgen wird.

Die Arbeiten / Schnittstellen mit der Sicherheitskommission waren nicht immer einfach zu erledigen, was sie dem Gemeinderat auch beibringen konnte. Dies war einer der Gründe für die Optimierung der internen Organisation der Gemeinde, welche wir heute Abend auf Stufe der Kommissionen verabschiedet haben. Im Gemeinderat hat sie sich immer sehr interessiert und sich mit klaren Meinungsäusserungen engagiert und positioniert.

Der Gemeinderat wurde auch einige Male in geselligen Momenten verwöhnt. Ihm persönlich hat es auch sehr Spass gemacht, eine weitere Ratskollegin mit etwas Liebe zu guten Weinen im Team zu haben. Die Gemeinderatsreise 2022 im schönen Emmental wird allen in bester Erinnerung bleiben. Ein besonderer Dank geht auch an ihren Ehemann Hansueli, der diesen Tag auch als Chauffeur begleitet hat.

Das Team des Gemeinderates, aber auch das Team der Gemeindeverwaltung haben gespürt, wie gerne Sie als Gemeinderätin gearbeitet hat und auch, wie gerne sie weitergemacht hätte. Er dankt ihr für die gute Zeit und das grosse Engagement für die Gemeinde. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude mit den jungen Familienmitgliedern.

Das grosse Engagement von Susanne Mäder wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

5e. Verabschiedung von Luc Ryffel, Gemeinderat

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet führt aus, dass am heutigen Abend leider auch Luc Ryffel aus dem Gemeinderat verabschiedet werden muss. Er war in den Jahren 2017 – 2019 Mitglied der Baukommission und des Ausschusses Ortsplanungsrevision sowie ab 2020 Gemeinderatsmitglied. Zuerst nachgerutscht als Nachfolger von Beat Stähli. Er hat sich sehr schnell eingearbeitet und eingelebt und hat wichtige Dossiers in den Händen gehabt. Ein grosser Brocken war die Beendigung der Ortsplanungsrevision. Gegen Ende eines solchen Prozess kommen enorm viel Details und auch einige Einsprachen auf den Tisch. Das Ganze ist sehr gut fertig bearbeitet worden. Auch wenn das erwartete Wachstum der Bevölkerung und somit der Steuererträge noch weitere Arbeit brauchen wird.

Sehr früh hat er die Notwendigkeit und auch die Chancen einer Teilnahme von Schüpfen am Programm Energiestadt erkannt. Nachdem der Gemeinderat den Start aus Risiken von Engpässen bei den internen Ressourcen der Gemeindeverwaltung verschoben hat, wurde grünes Licht für Kredit und Projektorganisation gegeben. Das gute Resultat liegt vor und der Gemeinderat ist ihm für seinen Einsatz sehr dankbar. Seine Nachfolgerin muss nun sicherstellen, dass sich die Gemeinde pragmatisch und konzeptionell in dieser Thematik weiterentwickelt.

In Zusammenhang zwischen Umwelt und Wirtschaftlichkeit hat er sich konkret auf Einzelmassnahmen fokussiert:

- Fokus Thema Photovoltaik (Analyse Gemeindeliegenschaften) – Beschluss GR Badi für 2024.
- Fokus Thema Neophyten: mit Info / Sensibilisierung der Bevölkerung und das Einrichten des Neophytengarten auf dem Dorfplatz.
- Fokus Thema Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik der Erneuerbaren Energie.

Das Projekt UeO Tongrube Gritt wurde ebenfalls von ihm geleitet. Dieses konnte heute Abend erfolgreich abgeschlossen werden. Er hat sich auch im Bereich der Schulraumstrategie und der Neuplanung des Projektes Schulraum der Unter- und Mittelstufe Dorf mit Josiane Messerli und weiteren Mitgliedern des Gemeinderats eingesetzt. Und die Sanierungsarbeiten an der Oberstufe (Schulräume, Sanitäranlagen) wurden erfolgreich beendet.

Einige Personalwechsel in der Bauverwaltung und im Hauswarteteam haben seine Amtszeit auch begleitet. Eine neue Organisation der Bauverwaltung mit dem Ressort Gemeindebetriebe wurde initiiert und umgesetzt. Dies führte zu einer Trennung der Bereiche Hochbau und Tiefbau. Er hat sich auch für die Schaffung einer Stelle als LeiterIn Liegenschaften und für die Verstärkung des Teams der Hauswarte eingesetzt. Diese Schritte haben sich bereits bewährt und haben auch den strukturell nächsten Schritt, der heute Abend angenommen wurde, nämlich die Umorganisation und die Neugestaltung des Ressorts „Liegenschaften und Sicherheit“ besser ermöglicht.

Das sind sicher die wesentlichen Outputs und Erfolge aus der Amtszeit, für welche ihm der Gemeinderat anerkennend dankt. Zudem hat er auch im Personalausschuss der Gemeinde zusammen mit dem Gemeindevizepräsident Marco Prack und ihm gewirkt. Er hat den ganzen Gemeinderat dank seiner Fachkompetenzen und Beiträge in den Dossiers der Nachbarressorts bereichert. Ihm liegt eine längerfristige Planung der Gemeindeentwicklung stark am Herzen.

Er konnte in einigen Schlüsseldossiers mit Luc Ryffel eng zusammenarbeiten und es hat Spass gemacht. Die Mischung der gegenseitigen Kompetenzen war, zumindest aus seiner Sicht, eine sehr gute Sache. Der Gemeinderat hat ihn als technisch sehr versiert, sehr engagiert und überdurchschnittlich zielorientiert kennengelernt. Er ist direkt in seiner Art zu kommunizieren. Er hat sich hohem persönlichem Aufwand in bestimmten Dossiers sehr in der Tiefe involviert bringt auch gute strategische Ansätze in die Diskussion mit. Insgesamt hat er für die Gemeinde einiges bewirkt, beendet oder eingeleitet.

Er war in der Regel auch an den gemütlichen Momenten unter den Gemeinderat mit dabei. Die Gemeinderatsreise 2021 in den Kantonen Bern und Wallis werden die Teilnehmenden aus verschiedenen Gründen noch lange nicht vergessen. Es war typisch: Ein über zwei Tagen volles und erfolgreiches Programm aus Umweltthemen, sportlichen Tätigkeiten und kulinarischen Freuden.

Er uns auch die Gemeinderatskollegen bedauern es sehr, ihn nach diesen vier erfolgreichen Jahren zu verlieren. Aber alle haben auch viel Verständnis für diesen Entscheid, da alle wissen, was es für das Privatleben bedeutet, eine solches Amt auszuüben. Ein Merci geht auch an Fabienne und die Kinder, dass sich Luc die Zeit für das Amt hat nehmen können. Er wünscht ihm für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Das grosse Engagement von Luc Ryffel wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Gemeinderat Luc Ryffel dankt für die wertschätzenden Worte und dankt den Anwesenden für das Vertrauen in den vergangenen Jahren, aber auch für die kritischen Stimmen. Die Zeit als Gemeinderat war spannend und auch intensiv. Viele konnte angepackt oder bereits umgesetzt werden. Er dankt für die gute Zusammenarbeit.

Es kommen aber herausfordernde Zeiten auf die Gemeinde zu. Es gilt, bestehende Potentiale zu erkennen und zu nutzen, die Verwaltung als Schlüssel zur Projektbearbeitung und Zielerreichung richtig aufzustellen und die Organisation zukunftsgerichtet zu entwickeln. Merci vielmals.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüsst an dieser Stelle auch Martina Zurschmiede als neues Ratsmitglied per 1. Januar 2024.

5e. Konsultativabstimmung betreffend den Versammlungsbeginn

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet möchte wie eingangs ausgeführt von der Versammlung wissen, ob für die künftigen Gemeindeversammlungen ein früherer Beginn denkbar bzw. gewünscht ist oder ob wie bisher jeweils um 20.00 Uhr gestartet werden soll.

Die folgenden Startzeiten für die Versammlung werden zur konsultativen Abstimmung unterbreitet:

Beginn 20.00 Uhr	4 Stimmen
Beginn 19.30 Uhr	grosses Mehr
Beginn 19.00 Uhr	10 Stimmen

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt allen Angestellten der Gemeinde, den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen aber auch die kritischen Voten und Anträge, den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung und die Organisation des Apéros. Seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 5. Juni 2024 statt.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr.

Der Protokollführer:



Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 bis und mit dem 10. Januar 2024 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 12. Januar 2024

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2024 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber